Ergänzende Hinweise zum PROMOS-Stipendienprogramm 2027

Gewichtung der Kriterien für die Auswahlentscheidung

Erbrachte Studienleistung	35 %
Besondere Lebenssituation (z.B. Studierende mit Kind; erwerbstätige Studierende; Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus; Studierende in einer prekären finanziellen Situation)	25 %
Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf	20 %
Einschlägige Sprachkenntnisse	15 %
Engagement an der Hochschule	5 %

Kombinations- und Anrechnungsregelungen

Gesamtförderdauer bei Studien- und Praktikumsaufenthalten

Grundsätzlich kann eine PROMOS-Förderung innerhalb eines Bildungsabschnitts, der mit dem Erreichen eines Abschlusses (z. B. Bachelor, Master oder Magister) endet, insgesamt für maximal sechs Monate gewährt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob ausschließlich ein Studienaufenthalt, ausschließlich ein Praktikumsaufenthalt oder eine Kombination aus beiden gefördert wird.

Für die Teilnahme an Fachkursen und Sprachkursen gibt es keine Beschränkung durch eine Gesamtförderdauer.

Erasmus+ und PROMOS

Studienaufenthalte und Praktika in die 33 Erasmus+-Programmländer (s. hier) können grundsätzlich nicht über PROMOS gefördert werden.
In Einzelfällen können Ausnahmen möglich sein. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Frau Muth auf.

BAföG-Leistungen und PROMOS

PROMOS-Stipendien sind der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzuzeigen.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Förderungen dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und eine PROMOS-Förderung können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS

Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln und PROMOS sind nicht zulässig. Werden Auslandsaufenthalte bereits durch deutsche öffentliche Mittel gefördert, ist entscheidend, welchem Förderzweck die jeweilige Förderung dient. Eine zusätzliche PROMOS-Förderung ist nicht möglich, wenn bereits mit anderen deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Förderzweck verfolgt wird. Studierende sind verpflichtet, eine PROMOS-Förderung gegenüber anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzuzeigen.

Stipendien aus privaten Mitteln und PROMOS

Stipendien aus privaten Mitteln und eine PROMOS-Förderung können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit vorheriger Zustimmung der Hochschule Sankt Georgen ausgeübt werden.

DAAD-Gruppenversicherung

Es besteht die Möglichkeit, über den Gruppentarif des DAAD eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Informationen unter: https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/